

**Beschluss der Lehrerkonferenz über die Nutzung von Mobiltelefonen
und anderen elektronischen Medien** Januar 2018

Aufgrund unserer Vorsorgepflicht im Hinblick auf eine gesunde Entwicklung der uns anvertrauten Schüler/-innen ist folgende Regelung in der Konferenz beschlossen worden und bis auf weiteres gültig:

1. Die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen audiovisuellen elektronischen Medien (z.B. MP3-Playern, Musikboxen usw.) ist auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen auch außerhalb des Schulgeländes nicht erlaubt.
2. Mobiltelefone müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein, alleinige Stummschaltung reicht nicht aus.
3. Bei Verstoß durch Schüler/-innen aller Klassen wird das entsprechende Gerät eingezogen, im Schulbüro deponiert und kann dort zwischen 12.10 und 12.15 Uhr abgeholt werden. Bei häufiger Missachtung sowie schwerwiegenden Verstößen, z.B. durch Verbreitung rechtswidriger Inhalte, behält sich die Lehrerkonferenz weitergehende Maßnahmen vor.

**Beschluss der Lehrerkonferenz über die Nutzung von Mobiltelefonen
und anderen elektronischen Medien** Januar 2018

Bitte lesen, unterschreiben und beim Klassenlehrer oder im Büro abgeben.

Bis einschl. Kl. 4 unterschreiben nur die Eltern, ab Kl. 5 unterschreiben Schülerinnen/Schüler und Eltern.

.....
Name, Vorname des/der Schülers/Schülerin

.....
Unterschrift des/der Schülers/Schülerin

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte